

Rahmenvertrag für professionelle Dienstleistungen für In Mind Cloud Services



1. ANWENDUNGSBEREICH

- 1.1. Die Bestimmungen dieses Rahmenvertrags für Professional Services regeln die Nutzung der von der IN MIND CLOUD dem Kunden angebotenen Beratungs- und Professional Services. Dieser Vertrag stellt eine rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen dem Kunden und der IN MIND CLOUD dar und regelt alle vom Kunden bezogenen Consulting- und Professional Services.
- 1.2. Andere als die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, auch wenn die IN MIND CLOUD diesen nicht widersprochen hat und den Auftrag annimmt und ausführt.
- 1.3. Hinweise auf gesetzliche Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung und schränken deren Geltung nicht ein, soweit sie nicht in diesem Vertrag abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden (soweit gesetzlich zulässig).
- 1.4. Die IN MIND CLOUD behält sich das Recht vor, die Bestimmungen dieses Vertrages von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen zu ergänzen und zu ändern, sofern solche Ergänzungen und Änderungen den Umständen nach angemessen sind und den Umfang der von der IN MIND CLOUD für den Kunden erbrachten Leistungen nicht beeinträchtigen. Die IN MIND CLOUD kann solche Ergänzungen und Änderungen der Vertragsbedingungen von Zeit zu Zeit auf ihrer Website veröffentlichen oder dem Kunden auf andere Weise mitteilen.
- 1.5. Mit dem Erwerb und der Inanspruchnahme von Consulting- und Professional Services der IN MIND CLOUD erklärt sich der Kunde mit den Bestimmungen dieses Vertrages und dessen Änderungen einverstanden.

2. DEFINITIONEN

Für die Zwecke dieser Vereinbarung einschließlich ihrer Anhänge gelten die folgenden Definitionen: "Verbundene Unternehmen" bezeichnet in Bezug auf ein Unternehmen (i) eine mit diesem Unternehmen verbundene juristische Person, einschließlich seiner Holdinggesellschaft, seiner Tochtergesellschaft oder einer Tochtergesellschaft seiner Holdinggesellschaft, und (ii) ein verbundenes Unternehmen.

"Vertrag" bezeichnet diesen Rahmenvertrag für professionelle Dienstleistungen einschließlich aller Anlagen, Anhänge, Zeitpläne und sonstigen ergänzenden Dokumente, die sich auf diesen Vertrag beziehen, sowie alle anderen Anlagen, Anhänge, Zeitpläne und sonstigen ergänzenden Dokumente, auf die in diesem Vertrag Bezug genommen wird.

"Verbundenes Unternehmen" bedeutet in Bezug auf einen Rechtsträger ein Unternehmen oder eine juristische Person, das/die keine Tochtergesellschaft dieses Rechtsträgers ist, aber an dem/der dieser Rechtsträger mindestens 20 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals dieses Unternehmens oder dieser juristischen Person besitzt oder hält.

"Cloud Services" sind Leistungsangebote aus abstrahierten IT-Infrastrukturen (z.B. Rechenleistung, Datenspeicher, Netzwerkkapazitäten oder fertige Software), die dynamisch an den jeweiligen Bedarf angepasst und dem Kunden über ein von IN MIND CLOUD bereitgestelltes Netzwerk zur Verfügung gestellt werden. Dies beinhaltet insbesondere die Dienste: SaaS – Software as a Service, PaaS – Platform as a Service, IaaS – Infrastructure as a Service.

"Vertrauliche Informationen" sind alle Informationen und Materialien, die sich auf eine Partei oder ihre verbundenen Unternehmen beziehen und die urheberrechtlich geschützt oder vertraulich sind, oder die nach den Umständen der Offenlegung oder aufgrund ihres Inhalts als vertraulich oder streng vertraulich anzusehen sind. Als vertrauliche Informationen gelten insbesondere: Know-how, Geschäftsgeheimnisse, Geschäfts- und Marketingpläne, Kundendaten, Jahresabschlüsse und -informationen, Software, Programme, Quellcodes, Werkzeuge, technische Daten, einschließlich der zugehörigen Techniken, Konzepte, Methoden, Verfahren, Zeichnungen, Entwürfe, Handbücher, Dokumentationen sowie alle Materialien oder Informationen, die der anderen Partei im Rahmen dieses Vertrages zur Verfügung gestellt werden.

"Berater" bezeichnet die Mitarbeiter und Subunternehmer der IN MIND CLOUD einschließlich der von der IN MIND CLOUD nach eigenem Ermessen zur Erbringung der Leistungen eingesetzten selbständigen Personen

"Inhalte" bezeichnet alle Daten und Dateninhalte, die von Dritten bereitgestellt und von der IN MIND CLOUD zur Nutzung mit den In Mind Cloud Services zur Verfügung gestellt werden.

"Kunde" bezeichnet den Rechtsträger, der mit der IN MIND CLOUD einen Vertrag über den Erwerb von Beratungs- und Professional Services der IN MIND CLOUD nach Maßgabe der Bedingungen dieses Vertrages geschlossen hat.

"Gebühren" bezeichnet alle Gebühren, die vom Kunden unter diesem Vertrag zu zahlen sind.

"IN MIND CLOUD" bedeutet In Mind Cloud Pte. Ltd. oder ihre Tochtergesellschaft, die ein Mitglied der In Mind Cloud-Unternehmensgruppe ist, die im Bestellformular als die Partei identifiziert wird, die dem Kunden die entsprechenden Dienste zur Verfügung stellt.

"In Mind Cloud Services" bezeichnet alle Editionen der von IN MIND CLOUD entwickelten Anwendungssoftware, z.B. Insight Selling Suite Cirrus und Cumulus Edition, Cloud CPQ Express Standard und Professional Edition, die als SaaS (Software as a Service) weltweit über Cloud Computing Services zur Verfügung gestellt wird. In Mind Cloud Services unterstützt und optimiert wissensbasierte Marketing-/Verkaufsprozesse von Geschäftskunden.

"IP-Rechte" (oder "Rechte an geistigem Eigentum") bezeichnet ohne Einschränkung alle Patente und sonstigen Rechte an Erfindungen, Urheberrechte, Marken, Designrechte, Gebrauchsmuster, geografische Angaben und alle sonstigen immateriellen Schutzrechte sowie alle damit verbundenen Nutzungs- und Verwertungsrechte daran.

"Bestellformular" bedeutet das Bestellformular einschließlich aller Bestelldokumente, die spezifische Bedingungen für die Bestellung von In Mind Cloud Services oder anderen Produkten und Dienstleistungen enthalten.

"Partei" und "Parteien" bedeutet eine Partei und die Parteien dieser Vereinbarung

3. LEISTUNGSERBRINGUNG

- 3.1. Die Einzelheiten des Leistungsumfangs ergeben sich aus diesem Vertrag und seinen ergänzenden Unterlagen, insbesondere aus dem Bestellformular.
- 3.2. IN MIND CLOUD ist in der Bestimmung von Zeit und Ort der nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen frei. Alle angegebenen Termine und Fristen sind nur dann verbindlich, wenn sie von den Parteien ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurden. Die Pflicht der IN MIND CLOUD zur Realisierung eines Designs oder Konzepts beginnt erst mit der Abnahme des Designs oder Konzepts durch den Kunden.
- 3.3. IN MIND CLOUD hat auch die betrieblichen Belange des Bestellers zu beachten. Die IN MIND

CLOUD hat, auch wenn die Leistungen beim Kunden erbracht werden, die alleinige Weisungsbefugnis gegenüber ihren Beratern. Die Berater werden nicht in die Belegschaft des Kunden eingegliedert.

- 3.4. Der Kunde trägt das Risiko, dass die bestellten Leistungen seinen Wünschen und Bedürfnissen entsprechen. In Zweifelsfällen sollte der Kunde rechtzeitig Rat und Beratung durch die IN MIND CLOUD oder Dritte einholen.
- 3.5. Die IN MIND CLOUD wird dem Kunden einen qualifizierten Ansprechpartner benennen, der entweder befugt ist, alle erforderlichen Entscheidungen selbst zu treffen, oder der in der Lage ist, kurzfristig autorisierte Personen zur schnellen Umsetzung von Entscheidungen hinzuzuziehen. Die IN MIND CLOUD ist berechtigt, alle Besprechungen, die die Leistungserbringung konkretisieren oder abändern, zu dokumentieren. Der Kunde wird diese Dokumentation baldmöglichst prüfen und IN MIND CLOUD über notwendige Änderungen oder Ergänzungen informieren.
- 3.6. Die Leistungserbringung und die Zusammenarbeit beruhen auf einer gegenseitigen und vertrauensvollen Kooperation. Die Parteien werden sich gegenseitig unverzüglich über alle für die Vertragsabwicklung relevanten Umstände unterrichten.
- 3.7. Ist eine Partei zu irgendeinem Zeitpunkt mit der Arbeitsleistung oder dem Verhalten eines beauftragten Beraters oder eines jeweiligen Ansprechpartners (vgl. Ziff. 3.5 und 4.2) unzufrieden, so hat die unzufriedene Partei dies der anderen Partei unverzüglich schriftlich mitzuteilen und kann einen Austausch verlangen. Die andere Partei wird einen solchen Wechsel nach billigem Ermessen vornehmen (was im Falle der IN MIND CLOUD auch von der Verfügbarkeit von Personal abhängt).
- 3.8. Erbringt die IN MIND CLOUD mit Zustimmung des Kunden andere als die im Bestellformular genannten Leistungen, so gelten die Bestimmungen dieses Vertrages auch für diese Leistungen
- 3.9. Kann die IN MIND CLOUD die Leistungen aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, z.B. wegen höherer Gewalt (z.B. Krieg oder Naturkatastrophen) oder sonstiger bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer Ereignisse, nicht erbringen, so ruhen die Leistungspflichten der IN MIND CLOUD, solange das Ereignis höherer Gewalt andauert. Dauert eine solche Unterbrechung länger als drei (3) aufeinander folgende Kalendermonate an, sind beide Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt.
- 3.10. IN MIND CLOUD ist berechtigt, nach eigenem Ermessen und im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten Unterauftragnehmer für die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag einzusetzen.

4. VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN

- 4.1. Der Kunde wird der IN MIND CLOUD rechtzeitig und unaufgefordert alle Informationen, Unterlagen und Daten zur Verfügung stellen, die für die Erbringung der Dienste und ggf. für die Beseitigung von Fehlern erforderlich sind. Ferner wird der Kunde die für die erfolgreiche Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag erforderlichen Mitwirkungshandlungen erbringen, z.B. die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit der jeweiligen Systeme des Kunden für die IN MIND CLOUD sicherstellen.
- 4.2. Der IN MIND CLOUD ist ein qualifizierter Ansprechpartner zu benennen, der entweder befugt ist, alle erforderlichen Entscheidungen selbst zu treffen oder kurzfristig autorisierte Personen zur schnellen Umsetzung von Entscheidungen hinzuziehen kann.

- 4.3. Der Kunde hat unentgeltlich alle Mitwirkungshandlungen zu erbringen, die die IN MIND CLOUD im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen benötigt, wie z.B. Personal, Arbeitsräume, IT-Systeme, Testumgebungen, Einrichtungen, Geräte, Computerprogramme und Teile von Computerprogrammen, Daten und Telekommunikationseinrichtungen, die zur Erbringung der Leistungen erforderlich sind. Der Kunde hat Fragen zu beantworten und Ergebnisse zu prüfen. Der Kunde gewährleistet, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Materialien, die IN MIND CLOUD zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten benötigt, frei von Rechtsmängeln sind, die IN MIND CLOUD an der Erfüllung dieser Pflichten hindern würden.
- 4.4. Der Kunde wird die ihm von der IN MIND CLOUD zur Verfügung gestellten gültigen Sicherheitsrichtlinien und Sicherheitsverfahren beachten.
- 4.5. Der Kunde hat angemessene Vorkehrungen gegen die Möglichkeit von Störungen zu treffen (z.B. Datensicherung, Fehlerdiagnose, regelmäßige Ergebniskontrolle). Der Kunde hat insbesondere vor jeder Installation und/oder vor dem Zugriff von Beratern oder von der IN MIND CLOUD beauftragten Subunternehmern auf sein System eine vollständige Datensicherung aller System- und Anwendungsdaten vorzunehmen. Die Datensicherung ist so aufzubewahren, dass die Wiederherstellung der gesicherten Daten jederzeit möglich ist. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich oder im Einzelfall anders angegeben, ist der Berater stets berechtigt, von einer ausreichenden Datensicherung auszugehen.
- 4.6. Der Kunde hat das überlassene Arbeitsergebnis vor der Aufnahme des Echtbetriebs eingehend auf Mangelfreiheit und auf seine Tauglichkeit in der jeweiligen Situation zu testen.
- 4.7. Die Erfüllung der allgemeinen Mitwirkungspflichten des Kunden ist eine wesentliche Vertragspflicht und notwendige Voraussetzung für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen der IN MIND CLOUD. Der Kunde trägt alle Folgen und Kosten, die sich aus der Verletzung seiner Pflichten ergeben.

5. VERFAHREN ZUR ÄNDERUNGSANFRAGE

- 5.1. Änderungen des Inhalts oder des Umfangs der Leistungen (z.B. Methoden, Termine und sonstige Angaben) können über den jeweiligen Ansprechpartner (siehe Ziffer 3.5 und 4.2) schriftlich beantragt werden.
- 5.2. Stellt der Kunde einen Änderungswunsch, teilt die IN MIND CLOUD dem Kunden innerhalb von vierzehn (14) Werktagen mit, ob die Änderung möglich ist und welche Auswirkungen die Änderung auf die bestellten Leistungen, insbesondere auf den zeitlichen Ablauf und die Vergütung, hat. Der Kunde hat der IN MIND CLOUD daraufhin innerhalb von fünf (5) Werktagen schriftlich mitzuteilen, ob dem Änderungswunsch entsprochen oder das Bestellformular zu den bisherigen Bedingungen fortgeführt werden soll. Erfordert die Prüfung eines Änderungswunsches selbst einen erheblichen Aufwand, so ist die IN MIND CLOUD berechtigt, diesen Aufwand gesondert in Rechnung zu stellen.
- 5.3. Stellt die IN MIND CLOUD ein Änderungsverlangen, hat der Kunde der IN MIND CLOUD innerhalb von vierzehn (14) Werktagen schriftlich mitzuteilen, ob er die Änderung annimmt oder nicht.
- 5.4. Für den Mehraufwand, der der IN MIND CLOUD bei der Realisierung des Änderungsverlangens durch den Kunden sowie bei der Durchführung des Änderungsverlangensverfahrens entsteht, ist die IN MIND CLOUD berechtigt, eine zusätzliche Vergütung nach Zeitaufwand auf der Basis der vereinbarten Sätze zu verlangen.
- 5.5. Bis zur Annahme des Änderungsverlangens werden die Leistungen gemäß dem bestehenden Auftragsformular fortgeführt. Der Kunde kann alternativ verlangen, dass die

Erbringung der Leistungen eingestellt wird.

- 5.6. Ab dem ersten Werktag der Unterbrechung ist für jeden Berater, dessen Tätigkeit unterbrochen ist, und für jeden Tag der Unterbrechung eine Vergütung in Höhe des vereinbarten Satzes, mangels eines vereinbarten Satzes in Höhe des Tagessatzes gemäß der Preisliste der IN MIND CLOUD zu zahlen

6. GEBÜHREN UND RECHNUNGSSTELLUNG

- 6.1. Die vertragliche Vergütung ist ein Nettopreis zuzüglich der am Tag der Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 6.2. Die Leistungen der IN MIND CLOUD werden je nach Auftragsformular entweder nach Aufwand oder auf Basis eines Festpreises erbracht. Die Leistungen werden zu den im jeweiligen Bestellformular angegebenen Sätzen in Rechnung gestellt. Sind im Bestellformular keine Gebühren oder Sätze angegeben, werden die Leistungen zu den Standardsätzen auf der Grundlage der aktuellen Preisliste der IN MIND CLOUD abgerechnet.
- 6.3. Sofern im Bestellformular nichts anderes vereinbart ist, werden die Leistungen nach Aufwand monatlich zum Monatsende abgerechnet.
- 6.4. Bei der Abrechnung von Leistungen auf Festpreisbasis ist die IN MIND CLOUD berechtigt, Rechnungen für Teilmengen der Leistungen zu stellen.
- 6.5. Die vertraglichen Entgelte sind sofort und ohne Abzug am Tag der Rechnungsstellung fällig, sofern im Auftragsformular nichts anderes angegeben ist. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf die Geschäftskonten und spesenfrei für die IN MIND CLOUD.
- 6.6. Die Rechnung gilt als anerkannt, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Rechnung schriftliche Einwendungen erhoben werden.
- 6.7. Alle Rechnungsforderungen werden bei Zahlungseinstellung, Insolvenzantrag oder unwirksamer Vollstreckung gegen den Auftraggeber sofort fällig.

7. VERTRAGSLAUFZEIT

- 7.1. Diese Vereinbarung ist während der gesamten Laufzeit des jeweiligen Bestellformulars wirksam. Jede einzelne Vereinbarung bleibt bis zur Beendigung der Dienstleistungen in Kraft oder wird von einer der Parteien gemäß diesem Abschnitt früher gekündigt.
- 7.2. Soweit nicht anders vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben, kann jede Vereinbarung von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von dreißig (30) Tagen durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei gekündigt werden. Wenn es mehr als eine Vereinbarung gibt, kann eine einzelne Vereinbarung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Abschnitts gekündigt werden, ohne dass die andere Vereinbarung und die vorliegende Vereinbarung, die fortbesteht, beendet werden.
- 7.3. IN MIND CLOUD hat das Recht, diese Vereinbarung jederzeit aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt: (a) wesentliche Verletzung vertraglicher Pflichten durch den Kunden, die nach ordnungsgemäßer Abmahnung und Setzung einer angemessenen Frist zur Abhilfe nicht beseitigt wird, (b) Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder Bestellung eines gerichtlichen Verwalters durch den Kunden, (c) Zahlungsverzug des Kunden von mehr als dreißig (30) Tagen nach ordnungsgemäßer Abmahnung.

- 7.4. Bei Beendigung dieses Vertrages sind die überlassenen Unterlagen unverzüglich zurückzugeben und etwaige Kopien, soweit sie nicht mehr im ordnungsgemäßen Geschäftsgang benötigt werden, zu vernichten. Darüber hinaus haben die Parteien alle vertraulichen Informationen unwiederbringlich an die Partei zurückzugeben, die sie offengelegt hat, oder auf Verlangen der offenlegenden Partei die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei zu vernichten und zu bescheinigen, dass sie diesen Verpflichtungen nachgekommen ist.
- 7.5. Die Beendigung des Vertrages durch eine der Parteien, gleich aus welchem Grund, berührt nicht die Rechte und Pflichten der Parteien, die vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Beendigung entstanden sind.

8. AUFRECHNUNG UND ZURÜCKHALTUNGSRECHT

Ein Aufrechnungsrecht oder ein Zurückbehaltungsrecht steht den Parteien nur zu, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

9. RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM UND NUTZUNGSRECHTE

- 9.1. Die IN MIND CLOUD, ihre verbundenen Unternehmen oder ihre Lizenzgeber sind Inhaber aller Rechte, Titel und Beteiligungen an allen Urheberrechten, Markenrechten, Patentrechten, Designrechten und sonstigen IP-Rechten oder sonstigen Rechten an den In Mind Cloud-Diensten sowie an allen Arbeitsleistungen und allen Weiterentwicklungen, Aktualisierungen, Upgrades, Verbesserungen, Modifikationen oder abgeleiteten Werken, die von einer Partei auf der Grundlage der In Mind Cloud-Dienste oder daraus entwickelt werden. Der Kunde erwirbt weder im Rahmen dieses Vertrages noch anderweitig IP-Rechte, mit Ausnahme der in diesem Vertrag ausdrücklich genannten beschränkten Lizenz zur Nutzung der In Mind Cloud Services und der damit verbundenen Materialien für eigene Zwecke.
- 9.2. IN MIND CLOUD gewährt dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der In Mind Cloud-Dienste für den vorgesehenen Zweck und vorbehaltlich der Beschränkung der Nutzung auf die Definierten Nutzer. Das Nutzungsrecht gilt weltweit, soweit keine Ausnahmen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (insbesondere länderspezifische Exportverbote) bestehen und vorbehaltlich der auf der Website von SAP (in der jeweils gültigen Fassung) aufgeführten Einschränkungen: www.sap.com/company/legal/index.epx.
- 9.3. Der Auftraggeber darf die In Mind Cloud Services nicht unterlizenzieren, lizenzieren, verkaufen, vermieten, verpachten, auslagern oder in sonstiger Weise Dritten zugänglich machen oder für Dritte nutzen. Das Nutzungsrecht darf nicht von mehr als einer Person ausgeübt werden. Darüber hinaus können die Rechte eines Definierten Nutzers nicht auf eine andere Person übertragen werden, es sei denn, der ursprüngliche Nutzer benötigt den Zugang nicht mehr und/oder ist nicht mehr berechtigt, auf den Dienst zuzugreifen.
- 9.4. Der Kunde räumt der IN MIND CLOUD das nicht ausschließliche, räumlich unbeschränkte Recht ein, die Daten des Kunden ausschließlich zum Zwecke der Erbringung der In-Mind-Cloud-Dienste zu nutzen, soweit dies erforderlich ist.

- 9.5. An Handbüchern, Abbildungen, Zeichnungen, Modellen, Katalogen, Prospekten und sonstigen Unterlagen, die dem Kunden bei der Installation und Implementierung der In Mind Cloud Services zur Verfügung gestellt wurden, behält die IN MIND CLOUD das Urheberrecht und alle Schutzrechte. Die vorgenannten Materialien dürfen ohne Zustimmung der IN MIND CLOUD nicht kopiert, veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht werden. Auf Verlangen der IN MIND CLOUD sind diese Unterlagen zurückzugeben und Kopien unverzüglich zu vernichten, sofern die IN MIND CLOUD nicht etwas anderes vereinbart.
- 9.6. Alle Rechte, die dem Kunden in diesem Vertrag nicht ausdrücklich eingeräumt werden, bleiben der IN MIND CLOUD, ihren verbundenen Unternehmen und ihren Lizenzgebern (je nach Sachlage) vorbehalten.

10. GARANTIE

- 10.1. Jede Partei ist für alle ihre Handlungen und Unterlassungen im Rahmen dieses Vertrages allein verantwortlich.
- 10.2. Die IN MIND CLOUD gewährleistet die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag nach dem üblichen Sorgfaltsmaßstab, übernimmt jedoch keine Gewähr für das Erreichen eines bestimmten wirtschaftlichen Ziels.
- 10.3. Soweit nichts anderes vereinbart ist, haftet die IN MIND CLOUD in keinem Fall für einen Erfolg im Sinne des Werkvertragsrechts, sondern für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen.

11. HAFTUNG

- 11.1. IN MIND CLOUD HAFTET, GLEICH AUS WELCHEM RECHTSGRUND, UNBESCHRÄNKT FÜR SCHÄDEN AUS DER VERLETZUNG DES LEBENS, DES KÖRPERS ODER DER GESUNDHEIT, DIE AUF EINER VORSÄTZLICHEN ODER GROB FAHRLÄSSIGEN PFLICHTVERLETZUNG VON IN MIND CLOUD ODER EINES IHRER LEITENDEN ANGESTELLTEN, GESCHÄFTSFÜHRER, VERTRETER, GESELLSCHAFTER UND/ODER MITARBEITER BERUHEN.
- 11.2. IN MIND CLOUD HAFTET DARÜBER HINAUS FÜR SCHÄDEN, DIE AUF EINER VORSÄTZLICHEN ODER FAHRLÄSSIGEN VERLETZUNG WESENTLICHER PFLICHTEN AUS DIESEM VERTRAG BERUHEN, MIT DER MASSGABE, DASS DIE HÖHE UND DER UMFANG DER HAFTUNG AUF DIE SUMME DER VOM KUNDEN IN DEN LETZTEN ZWÖLF (12) KALENDERMONATEN VOR DER INANSPRUCHNAHME FÜR DAS JEWEILIGE ABONNEMENT ERHALTENEN GESAMTENTGELTE BESCHRÄNKT IST UND INSGESAMT ZWEI MILLIONEN (2.000.000) SGD NICHT ÜBERSTEIGT.
- 11.3. KEINE DER PARTEIEN HAFTET IN IRGEND EINEM FALL FÜR BESONDERE, ZUFÄLLIGE, INDIREKTE, EXEMPLARISCHE ODER STRAFENDE SCHÄDEN ODER VERLUSTE JEDLICHER ART ODER FÜR NUTZUNGS-AUSFALL, EINSPARUNGEN IM GESCHÄFT, FIRMENWERT, GEWINN, EINNAHMEN ODER RUF, UNABHÄNGIG DAVON, OB EIN SOLCHER VERLUST ODER SCHADEN VERNÜNFTIGERWEISE VORHERSEHBAR WAR ODER DIE PARTEI VON DER MÖGLICHKEIT EINES SOLCHEN VERLUSTES ODER SCHADENS WUSSTE ODER ZUVOR DARAUF HINGEWIESEN WURDE.
- 11.4. DIE VORSTEHENDEN HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN GELTEN AUCH ZUGUNSTEN DER ANGESTELLTEN, ARBEITNEHMER, MITARBEITER, ORGANE, LEITENDEN ANGESTELLTEN, GESETZLICHEN VERTRETER ODER ERFÜLLUNGSGEHILFEN VON IN MIND CLOUD EINSCHLIESSLICH DER MIT IHR VERBUNDENEN UNTERNEHMEN.

12. INDEMNITÄT

- 12.1. Die Parteien einschließlich ihrer Verbundenen Unternehmen und der Personen, deren sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten bedienen (Erfüllungsgehilfen), stellen sich gegenseitig von allen Ansprüchen Dritter frei, die durch Verletzungen von Pflichten aus diesem Vertrag verursacht wurden. Der Kunde stellt die IN MIND CLOUD insbesondere von solchen Ansprüchen frei, die auf einer rechtswidrigen oder unbefugten Nutzung der In Mind Cloud-Dienste einschließlich der vom Kunden oder mit seiner Zustimmung unter Verstoß gegen geltendes Recht oder diesen Vertrag übermittelten Daten beruhen. IN MIND CLOUD verteidigt (auf eigene Kosten) den Kunden und seine verbundenen Unternehmen gegen Ansprüche, die von Dritten gegen den Kunden erhoben werden, die behaupten, dass die Nutzung der In Mind Cloud-Dienste durch den Kunden in Übereinstimmung mit diesem Vertrag eine direkte Verletzung oder widerrechtliche Aneignung von Patentansprüchen, Urheberrechten oder Geschäftsgeheimnissen darstellt.
- 12.2. Die Freistellung nach diesem Vertrag erstreckt sich auf alle angemessenen Kosten und Auslagen (insbesondere Anwalts- und Schieds-/Gerichtskosten) und Schadensersatzleistungen sowie sonstige Verpflichtungen, die sich aus der Inanspruchnahme durch Dritte ergeben. Die Parteien werden einander über die Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich unterrichten und sich gegenseitig alle für die Rechtsverfolgung notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen.
- 12.3. Die Freistellung ist der Höhe und dem Umfang nach auf die von jeder Partei zu unterhaltender Haftpflichtversicherung und im Falle der IN MIND CLOUD auf die in Ziffer 11.2 genannte Gesamthaftungsgrenze beschränkt.

13. ÜBERTRAGUNG UND ABTRETUNG

- 13.1. Die IN MIND CLOUD ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte abzutreten und zu übertragen.
- 13.2. Die Abtretung wird dem Kunden mindestens 2 Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt der Abtretung schriftlich angezeigt.
- 13.3. Die Abtretung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag durch den Kunden bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der IN MIND CLOUD, die nicht unbillig verweigert oder verzögert werden darf. Dieser Vertrag ist für die jeweiligen Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger beider Parteien verbindlich.

14. GEHEIMHALTUNG

- 14.1. Jede Partei wird den Inhalt dieses Vertrages und alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie sonstige vertrauliche Informationen über die andere Partei, die ihr im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder seiner Durchführung offenbart werden, vertraulich behandeln und nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, die andere Partei hat dem ausdrücklich zugestimmt.
- 14.2. Die Parteien werden nicht versuchen, Schutzrechte der anderen Partei zu registrieren.
- 14.3. Pressemitteilungen und sonstige öffentliche Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der anderen Partei.

- 14.4. Ungeachtet des Vorstehenden ist jede Partei berechtigt, Informationen offenzulegen, die erforderlich sind, um geltendem Recht, einer vollstreckbaren gerichtlichen oder behördlichen Anordnung oder den Regeln und Vorschriften einer Börse zu entsprechen; vorausgesetzt jedoch, dass die betreffende Partei, soweit rechtlich zulässig und praktikabel, die andere Partei im Voraus davon in Kenntnis setzt und versucht, sich mit ihr über den Inhalt der Informationen zu einigen.
- 14.5. Die Vertraulichkeitsverpflichtungen nach diesem Vertrag werden durch die Beendigung oder den Ablauf dieser Vereinbarung nicht berührt. Beide Parteien verpflichten sich, die vertraulichen Informationen der anderen Partei bei Beendigung oder Ablauf dieses Vertrages nach Wahl der anderen Partei unverzüglich zurückzugeben oder zu vernichten und zu bescheinigen, dass sie diesen Verpflichtungen nachgekommen sind.
- 14.6. Vor der Unterzeichnung dieser Vereinbarung haben die Parteien möglicherweise Informationen ausgetauscht, die als vertrauliche Informationen gelten und die der gleichen Behandlung unterliegen wie vertrauliche Informationen, die nach der Unterzeichnung dieser Vereinbarung ausgetauscht wurden.

15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 15.1. Dieser Vertrag enthält die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien und ersetzt alle früheren Absprachen, Verpflichtungen, Vereinbarungen, Abmachungen oder Zusicherungen gleich welcher Art, ob mündlich oder schriftlich, ausdrücklich oder still in Bezug auf den Vertragsgegenstand. Diese Vereinbarung kann in Ausfertigungen unterzeichnet werden, die der anderen Partei zugestellt werden, wobei jede dieser Ausfertigungen als Original gilt und die zusammen eine Vereinbarung darstellen.
- 15.2. Dieser Vertrag und alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, einschließlich aller Fragen bezüglich seines Zustandekommens, seines Gegenstands, seiner Gültigkeit oder seiner Beendigung (einschließlich nicht vertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche), unterliegen deutschem Recht und sind nach diesem auszulegen; die Regeln des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) werden ausdrücklich ausgeschlossen.
- 15.3. Jede Partei erklärt sich unwiderruflich damit einverstanden, dass das Gericht in München, Deutschland, die ausschließliche Zuständigkeit für die Beilegung von Streitigkeiten oder Ansprüchen hat, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben.
- 15.4. Die Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit eines Teils dieser Vereinbarung aus irgendeinem Grund berührt nicht die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen.
- 15.5. Kein Versäumnis oder keine Verzögerung seitens einer Partei bei der Ausübung eines Rechts, einer Befugnis oder eines Privilegs aus diesem Vertrag gilt als Verzicht darauf, und ein Verzicht ist nur dann gültig, wenn er schriftlich erfolgt.
- 15.6. Die Parteien erkennen an, dass kein Dritter berechtigt ist, eine Bestimmung dieser Vereinbarung durchzusetzen, unabhängig davon, ob sich ein solcher Anspruch aus dem Gesetz oder anderweitig ergeben würde.